

# Heinrich Bullingers Privatbibliothek<sup>1</sup>

VON URS B. LEU

Von Bullingers Privatbibliothek konnten 217 Druckschriften wiedergefunden werden. Sie repräsentieren mit Sicherheit nicht den gesamten Buchbestand, der sich im Besitz des gebildeten und belesenen Reformators befand. Dies geht einerseits aus dem Briefwechsel Bullingers hervor, in welchem sich verschiedene Hinweise auf Bücher finden, die er gehabt haben muss, die sich aber nirgends mehr nachweisen lassen.<sup>2</sup> Andererseits notierte der Zürcher Arzt, Naturforscher und Universalgelehrte Konrad Gessner (1516–1565) in seinem Handexemplar der von ihm verfassten «Bibliotheca universalis» von 1545 bei sechs Titeln an den Rand, dass Bullinger sie besitze.<sup>3</sup> Auch von diesen Werken konnte keines wiedergefunden werden. Zudem legt der Vergleich mit dem Umfang von Buchsammlungen verschiedener Zürcher Zeitgenossen nahe, dass Bullinger deutlich mehr Bücher besessen haben muss. Aus der Bibliothek Konrad Gessners konnten gegen 400 Drucke<sup>4</sup> und aus derjenigen von Bullingers Zögling Rudolf Gwalther (1519–1586) 369 identifiziert werden.<sup>5</sup> Selbst Bullingers Vorgänger, Huldrych Zwingli (1484–1531), der relativ jung starb und zu einer Zeit lebte, als die Schweizer Buchproduk-

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten vor der Jahresversammlung des Zwinglivereins am 25. Juni 2003. Der Beitrag stellt eine stark gekürzte Fassung der Einleitung zu folgendem Werk dar: Urs B. Leu und Sandra Weidmann: Die Privatbibliothek Heinrich Bullingers. Heinrich Bullinger Bibliographie, Bd. 3. Heinrich Bullinger Werke, 1. Abteilung, Bibliographie. Zürich 2003 (in Vorbereitung). Für ausführlichere Informationen, insbesondere zu den einzelnen Handexemplaren Bullingers, vgl. ebd.

<sup>2</sup> Berchtold Haller schrieb am 6. Dezember 1531 an Bullinger, dass er gehört habe, dass seine Bibliothek im Zusammenhang mit den Wirren des 2. Kappelerkriegs zerstört worden sei, was aber nicht stimmt. Vgl. HBBW 1, S. 229, Fussnote 8.

<sup>3</sup> Gessners Handexemplar befindet sich in der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), Dr M 3. Vgl. dazu: Urs B. Leu: Marginalien Konrad Gessners als historische Quelle. In: Gesnerus 59 (1993), S. 27–47; ders., Konrad Gessner: Bibliotheca universalis 1545: das Handexemplar des «Vaters der Bibliographie». In: Alfred Cattani et al.: Zentralbibliothek Zürich – Alte und neue Schätze. Zürich 1993, S. 62–65, 189–192; Bruno Weber: Zeichen der Zeit: aus den Schatzkammern der Zentralbibliothek Zürich. Zürich 2001, S. 66 f.

<sup>4</sup> In der Sammlung Alte Drucke der ZBZ befindet sich eine im 20. Jahrhundert angelegte Kartei von Gessners Privatbibliothek. Einen ersten, wenn auch nur provisorischen Überblick ohne Angabe der Bibliothekssignaturen gibt: Urs B. Leu: Conrad Gesner als Theologe: ein Beitrag zur Zürcher Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts. Bern, Frankfurt, New York, Paris 1990, S. 167–187. Der Autor bereitet ein überarbeitetes und detaillierteres Verzeichnis von Gessners Privatbibliothek zur Publikation vor.

<sup>5</sup> Urs B. Leu: Die Privatbibliothek Rudolf Gwalthers. In: Librarium 39/2 (1996), S. 96–108. Bis 1996 konnten 368 Titel gefunden werden. In den folgenden Jahren kam ein weiterer hinzu.

tion noch in den Anfängen steckte, besass über 200 Werke.<sup>6</sup> Im Laufe des 16. Jahrhunderts mehrte sich die Anzahl der greifbaren Titel. Darin liegt möglicherweise der Grund, dass die Sammlungen Gessners und Gwalthers wie auch diejenige von Johann Rudolf Stumpf (1530–1592), welcher der Zürcher Kirche ab 1586 als Antistes vorstand, umfangreicher als diejenige Zwinglis waren. Von Stumpfs Bibliothek ist ein handschriftlicher Katalog überliefert, der gegen 1000 Titel verzeichnet.<sup>7</sup> Es handelt sich dabei um ein wichtiges Dokument zur Bibliotheksgeschichte, da sonst bloss ein weiteres Inventar einer Zürcher Privatbibliothek des 16. Jahrhunderts erhalten geblieben ist, nämlich dasjenige des Zürcher Stadtschreibers Hans Escher vom Luchs (1508–1564) mit 32 Titeln.<sup>8</sup>

Warum aber ist Bullingers Bibliothek nur als Torso erhalten? Aufgrund von Besitzvermerken in Handschriften und Drucken der ZBZ wird klar, dass er verschiedene Werke bereits zu Lebzeiten verschenkte. So übergab er auch seine Sammlung von vielleicht 77 Dokumenten aus dem Zeitraum von 1533

- <sup>6</sup> Walther Köhler identifizierte 93 Werke (sieben unsichere) aus dem Besitz Zwinglis, kam aber aufgrund der von Zwingli zitierten Bücher zum Schluss, dass er etwa 320 Werke gekannt und benutzt hat. Vgl. Walther Köhler: *Huldrych Zwinglis Bibliothek* : Neujahrsblatt auf das Jahr 1921 : zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 84. Stück : als Fortsetzung der Neujahrsblätter der Chorherrenstube, No. 143. Zürich 1921. Ausserdem ordnete er fünf Bücher aus den Beständen der späteren ZBZ dem Besitz Heinrich Bullingers zu (vgl. ebd., S. \*48). Jakob Werner, Bibliothekar an der vormaligen Kantonsbibliothek, führte in seiner Rezension von Köhlers Arbeit 26 weitere Bücher aus Zwinglis Besitz an. Vgl. Jakob Werner: *Zwinglis Bibliothek*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 24. Februar 1921, Nr. 287 und 293. Gegenwärtig sind 188 Titel aus Zwinglis Bibliothek aus den Beständen der ehemaligen Stiftsbibliothek am Grossmünster identifiziert. Weitere etwa zwei Dutzend Bände sind aus der alten Stadtbibliothek bekannt. Vgl. Martin Germann: *Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert*. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; Bd. 34), S. 166f. Eine weitere Schrift aus Zwinglis Bibliothek wurde vom Schreibenden unlängst im Staatsarchiv Zürich (StAZ) entdeckt: Leonhard Huber [Pseud.]: *REVOCATIONEM VOLVN||TARIAM, NEC NON ET || VERAM CONFESSIO=||nem Evangelicae ueritatis.|| Leonardi Huberi Gachlin=||gensis ...|| Schwäbbogen. 1528. ||...||* [Konstanz: Jörg Spitzenberg]. [4] Bl. 8°. VD 16 H 5290 (StAZ E II 339, 171; mit handschriftlicher Widmung an Zwingli). Ein ebenfalls im StAZ aufbewahrter und Zwingli gewidmeter Einblattdruck wurde beschrieben von: Frank Hieronymus: *Oberrheinische Buchillustration 2* : Basler Buchillustration 1500–1545. Basel 1984 (Publikationen der Universitätsbibliothek Basel ; Nr. 5), S. 362f. Ein neues Verzeichnis von Zwinglis Bibliothek wird von Alfred Schindler (Zürich) vorbereitet.
- <sup>7</sup> ZBZ, Ms D 193. In der Sammlung Alte Drucke der ZBZ befindet sich eine Kartei zur Bibliothek Stumpfs. Vgl. auch: Martin Germann: *Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert*. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; Bd. 34), S. 200.
- <sup>8</sup> Vgl. StAZ X 306, Nr. 2, [S. 19f.]. Diesen Hinweis verdanke ich Christian Sieber (StAZ). Das drittälteste Inventar einer Zürcher Privatbibliothek stammt aus dem frühen 17. Jh. Gemeint ist die Privatbibliothek des Bäckers Hans Heinrich Grob, die 96 Drucke und 23 Manuskripte umfasste. Vgl. Jean-Pierre Bodmer: Hans Heinrich Grob (1565–1614), der Pfister. In: *Zürcher Taschenbuch* auf das Jahr 2000, S. 76.

bis von 1573 an Prodigienliteratur seinem in Berg am Irchel wohnhaften Sohn Johann Rudolf Bullinger (1536–1588). Diese möglicherweise aus einer Flugschrift, elf handschriftlichen Stücken und 65 Einblattdrucken bestehende Kollektion übersandte dieser wiederum drei Monate nach dem Tod seines Vaters mit einem vom 27. Dezember 1575 datierten Begleitschreiben dem Zürcher Chorherrn Johann Jakob Wick (1522–1588), dessen imposante zeitgeschichtliche Nachrichtensammlung er damit nicht zum ersten Mal unterstützte.<sup>9</sup>

Ein weiterer Grund für die fragmentarische Überlieferung von Bullingers Bibliothek liegt darin, dass es den Erben nicht gelang, sie zusammenzuhalten. Nachdem Bullinger am 17. September 1575 gestorben war, bemühte sich sein älterer Sohn Heinrich (1534–1583) um den gedruckten und ungedruckten Nachlass des Vaters. Dank der Vermittlung von Obmann Hans Keller (1537–1601) stimmten die Bürgermeister Hans Kampli (1507–1590) und Hans Bräm (1521–1584) am 24. November 1575 zu, dass Heinrich Bullinger dem Jüngeren aus dem Studentenamt des Grossmünsterstifts 500 Pfund geliehen würden<sup>10</sup>, damit er seinen Bruder Johann Rudolf<sup>11</sup> auszahlen und dessen Anteil an der väterlichen Bibliothek abkaufen könne. Diese Summe entsprach etwa zwei Dritteln eines Jahreslohns des Zürcher Antistes. Heinrich verpflichtete sich, das Geld nach drei Jahren samt Zinsen zurückzuzahlen, an der väterlichen Bibliothek nichts zu verändern oder davon zu verkaufen, ein Inventar derselben anzufertigen und dieses beim Studentenamt zu hinterlegen. Sollte er zwischenzeitlich sterben, so durfte die Bibliothek auch von den Erben bis zur Begleichung der Schuld nicht angetastet werden.<sup>12</sup>

Der geschuldete Betrag wäre im November 1578 fällig geworden. Heinrich Bullinger der Jüngere lieferte das vereinbarte Verzeichnis nicht ab und zahlte auch das geliehene Geld mit den aufgelaufenen Zinsen nicht zurück. Am 22. April 1580 unterhielt sich Wolfgang Haller erneut mit Bullinger über

<sup>9</sup> Franz Mauelshagen: Die «portenta et ostenta mines lieben Herren vnsers säligen ...», Nachlassdokumente Bullingers im 13. Buch der Wickiana. In: Zwa 28 (2001), S. 74f. Siehe dort auch Anm. 4 mit weiterführenden Literaturangaben zu Wick und seiner Sammeltätigkeit. Die erwähnten 77 Dokumente sind Bestandteil der in der ZBZ aufbewahrten Wickschen Sammlung (Ms F 12–19, 21–29, 29a, 30–35) und sind in den Band Ms F 24, ab f. 387 eingebunden, wobei die Einblattdrucke in die Graphische Sammlung der ZBZ versetzt worden sind. Der Beweis, dass sich wirklich alle diese Dokumente im Besitz von Antistes Bullinger befanden, konnte bis jetzt nicht erbracht werden.

<sup>10</sup> Es wurde seitens des Studentenamts darauf verzichtet, eine Rechnung auszustellen, weshalb dieser Handel in den Studentenamtsrechnungen (StAZ, G II 39.6) nicht dokumentiert ist. Vgl. StAZ, E II 453, 11r. Vgl. auch das entsprechende Schreiben des Unterschreibers in: ZBZ, Ms F 87, f. 118r.

<sup>11</sup> Als Bullinger starb, lebten noch seine beiden Söhne Heinrich (1534–1583) und Johann Rudolf (1536–1588) sowie die beiden Töchter Veritas (geb. 1543) und Dorothea (geb. 1545).

<sup>12</sup> StAZ, E II 453, 17 (die Paginierung bzw. Folierung in E II 453 ist uneinheitlich).

seine Schulden<sup>13</sup>, was aber nichts fruchtete, denn am 9. November 1580, also zwei Jahre nach Fälligkeit der Summe, klagte Haller: «So hatt auch her heinrich alle diese zyt noch nitt einzigen pfennig an die verzinsung der 500 Pfund gegeben, und sich alweg erklagt, das er mit sinem bruder so vil behafft, Jmme siner schulden halben zehilff zekommen, das im das nit müglich.»<sup>14</sup>

Schliesslich starb Bullinger der Jüngere am 22. Oktober 1583 und hinterliess einen enormen Schuldenberg von 5756 Pfund<sup>15</sup>, darunter auch die 500 Pfund Anleihe und 200 Pfund Zinsen, die sich über acht Jahre angesammelt hatten.<sup>16</sup> Die Gläubiger einigten sich, auf ein Drittel der Ansprüche zu verzichten, womit sich der Betrag auf etwa 3800 Pfund reduzierte. Der Besitz des Verstorbenen wurde auf insgesamt 3505 Pfund veranschlagt, und zwar mit folgenden Posten: 85 Pfund an Geld und Gold, für 1000 Pfund Wein, Hausrat im Wert von 1000 Pfund, Güter zu Berg am Irchel für 300 Pfund, Früchte für 120 Pfund und «die liberij hattend sij geschezt für 1000 Pfund».<sup>17</sup> Wäre es gelungen, das genannte Eigentum zum Schätzpreis zu veräussern, hätte den reduzierten Schuldverpflichtungen bis auf ca. 300 Pfund entsprochen werden können.<sup>18</sup> Nun wurden aber Ludwig Lavaters (1527-1586) Schwiegersöhne Rudolf Körner<sup>19</sup>, Rudolf Wirth<sup>20</sup> und Jakob Koller<sup>21</sup> vorgestellt und behaupteten, dass ihnen als Erben Bullingers des Jüngeren die Bibliothek laut einem Passus im Testament<sup>22</sup> für 100 Pfund zustehe. Als sich die Gläubiger am 5. Januar 1584 abermals auf dem Rathaus versammelten, sandten sie Boten zu Lavater und seinen Schwiegersöhnen und konfrontierten diese mit dem entsprechenden Artikel im Testament. Darauf zogen sie ihre Ansprüche zurück. Am nächsten Tag erschien Obmann Keller vor dem

<sup>13</sup> StAZ, E II 453, 11r.

<sup>14</sup> StAZ, E II 453, 15r.

<sup>15</sup> Für die Anhäufung dieser immensen Schuld zeichnete Heinrich Bullingers Bruder Johann Rudolf mitverantwortlich. Vgl. StAZ, G I 30, 173.

<sup>16</sup> StAZ, E II 453, 19. 200 Pfund Zinsen für 500 geliehene Pfund, verteilt auf acht Jahre, ergibt einen jährlichen Zins von 25 Pfund bzw. einen Schuldszinssatz von 5%. Beim Ankauf von Zwinglis Bibliothek durch das Grossmünsterstift betrug der Schuldszins gegenüber den Erben ebenfalls 5%. Vgl. Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 34), S. 111.

<sup>17</sup> StAZ, E II 453, 9r.

<sup>18</sup> Die im StAZ, E II 453, 1–27, fragmentarisch erhaltenen Akten erwecken den Eindruck, dass kein so hoher Gewinn erzielt werden konnte, wie man erhoffte.

<sup>19</sup> Rudolf Körner heiratete am 10. Januar 1572 Katharina Lavater. Vgl. Heinrich Bullinger: *Diarium*, hsg. v. Emil Egli. Basel 1904 (Quellen zur Reformationgeschichte; 2), S. 109.

<sup>20</sup> Rudolf Wirth (Hospinian) heiratete am 9. November 1569 Anna Lavater. Vgl. Bullinger, wie Anm. 19, S. 101.

<sup>21</sup> Jakob Koller heiratete 1583 Elisabetha Lavater. Vgl. Carl Keller-Escher: *Promptuarium Genealogicum*, Bd. 4. S. 797. ZBZ, Ms Z II 4.

<sup>22</sup> Dieses Testament Heinrich Bullingers des Jüngeren konnte weder im StAZ noch in der ZBZ gefunden werden.

Pfarrkapitel der Stadt und unterbreitete den Vorschlag, die Bibliothek des Reformators Bullinger für die Stiftsbibliothek am Grossmünster anzukaufe. Am 7. Januar wurde sie von den Herren Leemann, Wolf, Stucki und Haller inspiziert, jedoch bekamen sie nur die Drucke, nicht aber die Handschriften zu sehen, denn letztere unterlagen besonderen testamentarischen Bestimmungen und sollten nicht wie die Druckschriften behandelt werden. In den folgenden Tagen wurden diejenigen Manuskripte aussortiert, die man guten Gewissens zusammen mit den Drucken veräussern wollte. Am 29. Januar nahm das Kapitel die Beratungen wieder auf. Man kam überein, nur diejenigen Bücher aus Bullingers Bibliothek zu kaufen, die in der Stiftsbibliothek noch fehlten bzw. als anschaffungswert betrachtet wurden. Beim Verkauf des Rests wollte man sich dem Rat gegenüber aber behilflich erweisen. Unterdessen realisierte der Rat, dass Bullingers Nachlass auch handschriftliche Werke, Briefe und anderes beinhaltete, «so nitt guot, das die verzogen oder In andere hände, besonder frömbde, kommen sölind, habend sij erkant, das man diese uff das rathus tragen und alda behalte und darnach besähen, was das selbig sige, und nach dem es fund, das man dann den schulden und ansprächern gepürlich dafür thuon sölle.»<sup>23</sup>

Die Sichtung des Nachlasses verzögerte sich über drei Jahre lang, bis am 7. September 1587 eine neue, sechsköpfige Abordnung vom Rat damit beauftragt wurde. Jedoch wechselten bereits während der Jahre 1585/86 einige Werke aus Bullingers Bibliothek den Besitzer. In der ZBZ werden verschiedene Bände aus Bullingers ehemaliger Sammlung aufbewahrt, die Eigentumsvermerke von Johann Rudolf Stumpf (1530-1592) und Johannes Stumpf aufweisen, die von 1585 datieren. Zudem hat sich im StAZ ein auf den ersten Blick kryptisch anmutender Zettel erhalten, der belegt, dass der Zürcher Stadtarzt Georg Keller (1533-1603) und Huldrych Zwingli III. (1556-1601) am 19. April 1586 für insgesamt 600 Pfund Bücher aus Bullingers Bibliothek erwarben.<sup>24</sup> Ein paar Exemplare, die sich Zwingli vermutlich damals anschaffte, sind erhalten geblieben und befinden sich heute in der ZBZ.

Im September 1587 waren die Schulden Bullingers des Jüngeren im

<sup>23</sup> StAZ, E II 453, 10a verso.

<sup>24</sup> StAZ, E II 453, 25: «Von der liberij hand koufft her doctor Jörg Keller und meister Ulrich Zwingli, und habend erlöst wie m. Uolrich anzeigt 19 April Jm 86 600 Pfund.» Es folgt die Auflistung weiterer Einnahmen, doch ist ausser beim letzten Eintrag nicht klar, wofür. Möglicherweise ebenfalls für Bücher aus Bullingers Bibliothek: «Habind dem herr Cörner alein für 80 Gulden gegeben. Dess habe her doctor noch by 100 Gulden byhanden, Und felix sijn bruoder ouch noch 317 Pfund 12 Schilling so von anderen erlöst worden, darum wüßend sij bscheid zegäben. Es habe ouch herr Cörner am 22 Ianuarij Im 84 von husvar und allerley erkouft um 571 Pfund.» Zudem scheinen auch Ratsmitglieder gewisse handschriftliche Bände behündigt zu haben: «Es habend wol unser gnedig herren, von dem gemelten herren Bullingers saligen geschrybnen bücheren etliche hinder sich genommen, ...» (Stiftsprotokoll, 28. September 1587, StAZ, G I 30, 174).

Grossmünsterstift erneut ein Thema. Offenbar konnte aus seiner Hinterlassenschaft für 96 Pfund Wein verkauft werden, doch belief sich der ausstehende Betrag noch immer auf 625 Pfund und 10 Schilling. Man brachte das Geschäft vor die Rechenherren der Stadt, worauf am 28. September 1587 von Bürgermeister und Rechenherren die Nachricht beim Stift eintraf, dass sie Bullingers Bibliothek durchsehen dürften und «was sy vermeinind, was die wärt, ... alles schriftlich verzeichnen.»<sup>25</sup> Man war seitens des Rats wie des Stifts daran interessiert, die Angelegenheit endlich – mittlerweile zwölf Jahre nach Bullingers Tod und vier Jahre nach dem Ableben seines Sohnes – zu regeln. In den Protokollen des Stifts und den Ratsmanualen verliert sich nun aber jede Spur. Ob das Geschäft wieder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde? Das weitere Schicksal der Privatbibliotheken Heinrich Bullingers senior und junior entzieht sich ab Herbst 1587 unserer Kenntnis.

Viele Dokumente, auch solche mit offiziellem Charakter, blieben im Besitz der Familien der einzelnen Vorsteher der Zürcher Kirche. Erst Johann Jakob Breitinger (1575–1645) schuf nach seinem Amtsantritt als Antistes 1613 ein eigentliches Archiv des Antistitiums. Er berichtete darüber: «Zur Zeit als die göttliche Gnade mich geringen zum Nachfolger jener ausgezeichneten Männer bestimmte, durch welche dieselbe die Zürcherische Kirche reformierte, zierte und erhielt, fand ich so viel als kein Archiv vor. Ich glaube wohl darum, weil die Söhne, Tochtermänner und übrigen Erben Bullingers und Gwalters herrlichen Andenkens beinahe Alle [sic!] entweder Diener unserer Kirche oder doch Gelehrte waren, welche die Schriften und Acten ihrer Väter, als zur Bibliothek und Erbschaft gehörig betrachteten. Daher kam es auch, dass die kirchlichen Acten unter den frommen Vorstehern Stumpf und Leeman von den Erben nicht als öffentliche, sondern als Privat-Schriften angesehen wurden. Ich glaubte der Armuth einer so berühmten Kirche begegnen zu sollen, daher ich theils das Wenige das übrig war, theils das allmählig aus Privat-Bibliotheken hervorgesuchte nicht sowohl ordnete, als in Eine Masse sammelte.»<sup>26</sup>

<sup>25</sup> StAZ, G I 30, 174.

<sup>26</sup> Zitiert nach: Johann Caspar Mörkofer: J. J. Breitinger und Zürich: ein Kulturbild aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges. Leipzig 1874, S. 50f. Breitinger verehrte Bullinger geradezu, weshalb ihm an der Aufbewahrung von handschriftlichen und gedruckten Dokumenten von und über ihn sicher besonders gelegen war. Seine Wertschätzung des Reformators geht exemplarisch aus einer Fussnote der 1722 in den «Miscellanea Tigurina I/2» anonym herausgegebenen und kommentierten, ursprünglich von Ludwig Lavater verfassten Biographie Bullingers hervor (S. 102f.): «Diser letstere / namlich Hr. Breitinger / hat auch den ersten / namlich Hrn Bullinger / über alle Maassen und so hochgehalten / daß er neben anderen auch dise nachdenkliche Erinnerung in sein Testament / seine hinterlassende Bibliothec betreffend / an seinen Vetter Hrn. Christoff Breitinger / Pfahrer zu Fällanden / hineingesetzt: NB. Etliche Sachen geschrieben von Mr. Heinrich Bullinger / es traffe an was es wölle / das bewahre wie Reliquias eines Heiligen Manns / welchen ich die Zeit meines Lebens hochgehalten / und

Von Bullingers Briefwechsel blieb, im Unterschied zu seiner Bibliothek, erstaunlich viel erhalten.<sup>27</sup> Dies vielleicht darum, weil man, wie erwähnt, alles Material auf dem Rathaus sammelte und den Wert bzw. den vertraulichen Charakter gewisser handschriftlicher Texte erkannte. Es ist aber unklar, welche Manuskriptsammlungen Bullingers, die gelegentlich auch mit Druckschriften durchsetzt sind, ins Antistitialarchiv gelangten und welche beim Rat blieben bzw. dann wohl in die 1629 gegründete Stadtbibliothek<sup>28</sup> kamen. Angesichts der Tatsache, dass Bullingers Privatbibliothek nicht zusammenblieb, ist es erstaunlich, wie viele Titel dennoch wiedergefunden werden konnten, wobei der weitaus grösste Teil in der ZBZ. Aufgrund handschriftlicher Einträge in diesen Bänden, ihrer unterschiedlichen Bibliothekssignaturen in der ZBZ oder ihrer heutigen Standorte ist es möglich, den Streubereich von Bullingers Büchernachlass etwas abzustecken. Werke aus dem Vorbesitz des Zürcher Antistes gelangten nicht nur in Privatsammlungen, sondern auf zum Teil verschlungenen Wegen auch in verschiedene institutionalisierte Bibliotheken, wie beispielsweise die Stiftsbibliothek am Grossmünster, die 1629 gegründete Zürcher Stadtbibliothek, die Bibliothek des Klosters Rheinau, die Universitätsbibliothek Basel, die Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, die Kantonsbibliothek Chur, das Musée historique de la Réformation in Genf, die Zentralbibliothek Luzern, die Kantonsbibliothek St. Gallen, die Stiftsbibliothek St. Gallen, die Stadtbibliothek Winterthur, die Bayerische Staatsbibliothek München, die Biblioteca Angelica in Rom<sup>29</sup>, das Protestant College auf Malta, das St. John's College in Cam-

allweg der Meinung gewesen: Er habe seiner Lehr und Leben nach verdient / daß er SANT BULLINGER genennet werde / nicht weniger / als St. Augustinus, und alle andere Uralte Christliche Lehrer.»

<sup>27</sup> Fritz Büsser: Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel. In: HBBW 1, S. 8–13.

<sup>28</sup> Wie etwa die Bände: Ms A 43, 44, 65, 66, 84, 107, 128; Ms B 27, 66; Ms K 39. Was gewisse seiner chronikalischen Arbeiten anging, bemühte er sich ein Jahr vor seiner Erkrankung darum, dass eine Abschrift in die Stiftsbibliothek gelangte. Vgl. *Miscellanea Tigurina*. 4. Ausgabe. Zürich 1722, S. 43: «... seine IV. Manuscripten und dicken Tomi in Folio, von den Eydgnössischen / in specie der Tigurineren Geschichten / an denen allein ein anderer sein ganz Lebenlang zu studiren / zusammeln und zuschreiben gehabt hätte / und die Hr. Bullinger selber zum drittenmal eigenhändig geschrieben und vermehret hat / worvon die zweyte Abschrift zwarn auf unserer Lobl. Burger-Bibliothek [Stadtbibliothek] / die dritte aber und vollkommneste in Bibliotheca Carolina [Stiftsbibliothek] zufinden ist; als welche Hr. Bullinger den Herren der Stiff seiner Zeit / in dem Jahr vor seiner tödtlichen Kranckheit / selber dediciret und überlieferet hat.»

<sup>29</sup> Der päpstliche Diplomat und Kardinal Domenico Passionei (1682–1761) stand mit dem Zürcher Mediziner und Universalgelehrten Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733) in Briefkontakt. Passionei war es als Kardinal, im Unterschied zu niedereren Klerikern, erlaubt, protestantische Bücher zu lesen. Scheuchzer vermittelte ihm zahlreiche Zürcher Drucke oder Werke aus dem Besitz berühmter Zürcher, darunter etliche Titel aus den Privatbibliotheken Bullingers, Konrad Gessners, Johannes Wolfs und anderer. Die 40 000 Bände umfassende Bibliothek Passioneis fiel nach seinem Tod an die Biblioteca Angelica in Rom. Vgl. Alfredo Ser-

bridge<sup>30</sup>, die Bibliothek des Concordia Seminary in St. Louis (Missouri) und andere.

*Bullingers Bibliothek im Kontext frühneuzeitlicher Privatbibliotheken*

Die Privatbibliotheken des 15. Jahrhunderts waren durchschnittlich kleiner als diejenigen des 16. Jahrhunderts. Eine der umfangreichsten Büchersammlungen im Bistum Konstanz, wozu auch Zürich gehörte, besass vermutlich der Zürcher Chorherr und Kirchenrechtler Felix Hemmerli (1389–1458/59). Sein Freund Nicolaus von Wyle (um 1415–1479) veranschlagte sie auf 250 Bände, was unter Berücksichtigung der Sammelbände gegen 500 Werken entsprochen haben dürfte.<sup>31</sup> Ebenfalls eine beachtliche Grösse wies die über 300 Bände zählende Bibliothek von Johann Heynlin von Stein auf, die 1487 an das Kartäuserkloster Basel übergang.<sup>32</sup> Die durchschnittliche Zürcher Privatbibliothek des Inkunabelzeitalters umfasste aber selten mehrere hundert Titel. Dies legt die Sammlung von Petrus Numagen (um 1450–1515), Kaplan zu St. Leonhard, nahe, die vom Grossmünsterstift angekauft wurde und von der noch 59 Bände (davon neun Handschriften) erhalten sind, wie auch diejenigen des Chorherrn Johannes Mantz (gest. 1518) und des Kaplans Johannes Murer (gest. 1547), die als Legate ans Stift fielen und von denen noch 60 (davon sieben Handschriften) bzw. 35 Bände vorhanden sind.<sup>33</sup> Auch wenn damit gerechnet werden muss, dass im Zuge der Reformation zahlreiche unliebsame Titel der Stiftsbibliothek ausgeschieden wurden<sup>34</sup>, bestätigen die in

rai: Una scoperta sensazionale all'Angelica: da Gesner a Passionei e Scheuchzer. In: *Il Bibliotecario* 7–8 (1986), S. 81–103; Maria Grazia Ceccarelli Taddeo: Il »Fondo Tigurino« della Biblioteca Passionei all'Angelica. In: *Il Bibliotecario* 9 (1986), S. 93–132.

<sup>30</sup> Die betreffenden vier Titel gelangten aus dem Besitz des protestantischen Bibliophilen Domenico Antonio Ferrari (1685–1744) aus Neapel in die Bibliothek des St. John's College. Woher er diese Bücher aus Bullingers Besitz hatte, ist ungeklärt. Vgl. Valdo Vinay: Domenico Antonio Ferrari: bibliofilo napoletano in Inghilterra nella prima metà del XVIII secolo. In: *Studi di letteratura, storia e filosofia in onore di Bruno Revel* (Biblioteca dell' »Archivum romanicum« fondata da Giulio Bretoni. Serie I: Storia, Letteratura, Paleografia; vol. 74), S. 613.

<sup>31</sup> Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 34), S. 162. Hemmerlis Bibliothek wurde aufgelöst; Bücher aus seinem Besitz konnten in München, Nantes, Rom, Ulm und Valenciennes gefunden werden.

<sup>32</sup> Pierre L. Van der Haegen: *Der frühe Basler Buchdruck*. Basel 2001 (Schriften der Universitätsbibliothek Basel; Bd. 5), S. 51.

<sup>33</sup> Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 34), S. 164 f. Zum Testament und Büchernachlass von Murer vgl. auch: Guido Hoppeler: Aus der Bibliothek eines zürcherischen Geistlichen aus dem Jahre 1528. In: *Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1926*. N. F., 46. Jahrgang, S. 241–243.

<sup>34</sup> Martin Germann: Zwischen Konfiskation, Zerstreung und Zerstörung: Schicksale der Bü-

Florenz und Venedig eruierten Zahlen unsere Vermutung über die durchschnittliche Grösse von Privatbibliotheken des 15. Jahrhunderts.<sup>35</sup>

Bei den Gelehrtenbibliotheken des 16. Jahrhunderts stossen wir nicht selten auf Bestände mit drei- und vierstelligen Zahlen.<sup>36</sup> Das Bücherinventar des in Ferrara lehrenden Mediziners Nicolo Leonicensi (1428–1524) weist 340 Nummern auf<sup>37</sup> und dasjenige des Florentiner Humanistenfürsten Giovanni Francesco Pico della Mirandola (1469–1533) 1132.<sup>38</sup> In Venedig besass Kardinal Domenico Grimani (1461–1523) eine aussergewöhnlich grosse Bibliothek mit 15 000 Bänden.<sup>39</sup>

Das in Basel erstellte Verzeichnis der Bibliothek von Erasmus von Rotterdam (1467–1536) listet 413 Einträge auf, die der polnische Adlige Johannes a Lasco (1499–1560) für mindestens 600 Gulden erwarb.<sup>40</sup> Die Sammlung des Basler Druckers Johannes Oporin (1507–1568) umfasste sogar 936 gebunde-

cher und Bibliotheken in der Reformationszeit in Basel, Bern und Zürich. In: *Zwa* 27 (2000), S. 63–68.

<sup>35</sup> Christian Bec: *Les livres des Florentins (1413–1608)*. Florenz 1984 (Biblioteca di «Lettere Italiane»: studi e testi ; 29), S. 20f. und 37f.; Anselm Fremmer: *Venezianische Buchkultur : Bücher, Buchhändler und Leser in der Frührenaissance*. Köln, Weimar, Wien 2001 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte ; 51), S. 111–114.

Auch aus Deutschland sind analoge Zahlen überliefert. So umfasste beispielsweise die Privatbibliothek des Freiburger Theologieprofessors und Sexpräbendars am Domstift in Speyer, Nicolaus Matz (1443–1513), die er 1499 seinem Heimatort Michelstadt stiftete, 117 gebundene Bücher mit schätzungsweise 180 Inkunabeln. Vgl. Wolfgang Schmitz: *Die Bibliothek des Nicolaus Matz in Michelstadt*. In: *Bibliothek und Wissenschaft* 34 (2001), S. 100.

<sup>36</sup> Dies trifft vor allem auf die Privatbibliotheken aus der ständischen oder gelehrten Oberschicht zu. Bei den städtischen Handwerkern ist im ostdeutschen Raum erst ab 1560 eine Tendenz hin zum Buchbesitz eruiierbar, wobei Eigentum von mehr als 50 Büchern im untersuchten Zeitraum bis 1620 eine ausserordentliche Seltenheit darstellte. Vgl. Michael Hackenberg: *Books in Artisan Homes of Sixteenth-Century Germany*. In: *The Journal of Library History* 21 (1986), S. 76f. Vgl. dazu ausführlicher seine ungedruckte Dissertation: *Private Book Ownership in Sixteenth-Century German-Language Areas*. Diss. phil. University of California. Berkeley 1983.

<sup>37</sup> Daniela Mugnai Carrara: *La biblioteca di Nicolo Leonicensi : tra Aristotele e Galeno : cultura e libri di un medico umanista*. Florenz 1991, S. 105–201. Die Zahl von Leonicensis Titeln ist aber höher zu veranschlagen. Vgl. ebd., S. 32f.

<sup>38</sup> Pearl Kibre: *The Library of Pico della Mirandola*. New York 1936, S. 119–297. Kibre veröffentlichte zwar ein Inventar mit 1697 Nummern, doch bemerkte schon sie, dass es bei Nummer 1132 fertig zu sein scheint. Die nachfolgenden Einträge, insbesondere die Nummern 1148–1697, betreffen die Privatbibliothek von Ermolao Barbaro (1453–1493) einschliesslich derjenigen seines Grossvaters Francesco Barbaro (1390–1454). Vgl. Aubrey Diller: *The Library of Francesco and Ermolao Barbaro*. In: *Italia medioevale e umanistica* 6 (1963), S. 253–262.

<sup>39</sup> M. J. C. Lowry: *Two Great Venetian Libraries in the Age of Aldus Manutius*. In: *Bulletin of The John Rylands University Library of Manchester* 57 (1934), S. 147.

<sup>40</sup> Fritz Husner: *Die Bibliothek des Erasmus*. In: *Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam*, hsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1936, S. 233–244.

ne und 2886 ungebundene Bücher, die 1574 für 800 Gulden versteigert wurden.<sup>41</sup>

Auch von verschiedenen Augsburger Gelehrten ist umfangreicher Buchbesitz belegt: Der Arzt und Humanist Achilles Primin Gasser (1505–1577) besass 2884 Bücher (wovon ca. 200 Handschriften), die Ulrich Fugger 1583 für 800 rheinische Gulden aufkaufte.<sup>42</sup> Der Humanist Konrad Peutinger (1465–1547) verfügte ebenfalls über eine wertvolle Bibliothek, die von seinen Söhnen fortgeführt wurde und 1597 ungefähr 2150 Bände umfasste. Die Sammlung des Augsburger Ratsdieners Paul Hektor Mair (1517–1579) belief sich auf etwa 1000 Titel, die in seinem Todesjahr für 240 Gulden veräußert wurden.<sup>43</sup> Vergegenwärtigt man sich, dass Peutinger als Stadtschreiber und höchster «Beamter» Augsburgs 150 bis 200 Gulden pro Jahr und die Augsburger Stadtärzte etwa 100 Gulden verdienten, wird der beachtliche Wert dieser Privatbibliotheken deutlicher.<sup>44</sup>

Der Wittenberger Professor Caspar Peucer (1525–1602) konnte 1455 Titel sein eigen nennen, wobei 22 Einträge seines Katalogs als Handschriften identifiziert worden sind.<sup>45</sup> Von Martin Luthers (1483–1546)<sup>46</sup> und Philipp Melanchthons (1497–1569)<sup>47</sup> Bibliotheken sind nur Einzelstücke erhalten geblieben, ebenso aus der Sammlung von Melanchthons Onkel Johannes Reuchlin (1455–1522).<sup>48</sup>

Im Elsass sind es vor allem zwei Bibliotheken, die für die Reformationsgeschichte von Interesse sind, nämlich diejenigen von Martin Bucer (1491–1551) und Beatus Rhenanus (1485–1547). Während von der ersteren lediglich ein Bücherverzeichnis von 1518 existiert<sup>49</sup>, ist letztere als einzig-

<sup>41</sup> Carlos Gilly: Die Manuskripte in der Bibliothek des Johannes Oporinus: Verzeichnis der Manuskripte und Druckvorlagen aus dem Nachlass Oporins anhand des von Theodor Zwinger und Basilius Amerbach erstellten Inventariums. Basel 2001 (Veröffentlichungen der Universitätsbibliothek Basel ; Bd. 3), S. 21–23.

<sup>42</sup> Karl Heinz Burmeister: Achilles Pirmin Gasser 1505–1577 : Arzt und Naturforscher, Historiker und Humanist, I. Bibliographie. Wiesbaden 1970, S. 121 f.

<sup>43</sup> Karl Heinz Burmeister: Achilles Primin Gasser 1505–1577 : Arzt und Naturforscher, Historiker und Humanist, I. Bibliographie. Wiesbaden 1970, S. 126.

<sup>44</sup> Hans-Jörg Künast: «Getruckt zu Augspurg» : Buchdruck und Buchhandel in Augsburg zwischen 1468 und 1555. Tübingen 1997, S. 186.

<sup>45</sup> Robert Kolb: Caspar Peucer's Library : Portrait of a Wittenberg Professor of the Mid-Sixteenth Century. St. Louis 1976 (Sixteenth Century Bibliography ; vol. 5), S. VII und S. 6.

<sup>46</sup> Holger Flachmann: Martin Luther und das Buch : eine historische Studie zur Bedeutung des Buches im Handeln und Denken des Reformators. Tübingen 1996 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe ; Bd. 8), S. 30.

<sup>47</sup> Willi Göber: Aus Melanchthons Bibliothek. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 45 (1928), S. 297–302.

<sup>48</sup> Karl Christ: Die Bibliothek Reuchlins in Pforzheim. Leipzig 1924 (Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen ; Bd. 52), S. 6–8.

<sup>49</sup> Martin Greschat: Martin Bucers Bücherverzeichnis von 1518. In: Archiv für Kulturgeschichte 57 (1975), S. 162–183; Jean Rott (Hsg.): Correspondance de Martin Bucer, tome 1 (jusqu'en

tiges Zeugnis des rheinischen Humanismus erhalten geblieben. Die 671 Bände mit 1 159 Titeln können heute in der Bibliothèque Humaniste in Sélestat eingesehen werden.<sup>50</sup>

In Wien gehörte der Humanist Johannes Cuspinian (ca. 1473–1529) zu den grossen Bibliophilen. Sein Sohn Sebastian Felix wollte die väterliche Büchersammlung dem Bischof von Trient, Bernhard von Cles, für 1200 Goldgulden verkaufen. Dazu kam es aus unbekanntem Gründen aber nicht, worauf der Wiener Bischof Johann Faber (1478–1541) den grössten Teil (636 Bände) erwarb.<sup>51</sup> Faber vermehrte seine Bibliothek 1539 um weitere 1324 Bände aus dem Nachlass des Wiener Rhetorikprofessors Johannes Alexander Brassican (1500/01–1539), so dass sie bei seinem Tod rund 3 800 Bücher umfasste.<sup>52</sup> Zeitweilig gehörte auch der spätere St. Galler Reformator Joachim Vadian (1484–1551) zum Wiener Lehrkörper. Der Katalog seiner Bibliothek zählt 1259 Nummern, von denen 736 noch vorhanden sind.<sup>53</sup>

Aufgrund der in diesem Kapitel genannten quantitativen Grössenordnungen einzelner Privatbibliotheken des 16. Jahrhunderts liegt es nahe, den ursprünglichen Bestand der Bullinger-Bibliothek als umfangreicher zu veranschlagen als das, was davon übrig geblieben ist. In die gleiche Richtung weisen die für einzelne der genannten Sammlungen eingesetzten Geldbeträge. Selbst unter Berücksichtigung schwankender Wechselkurse<sup>54</sup> kann davon

1524). Leiden 1979, S. 42–58.

<sup>50</sup> Hubert Meyer: *Beatus Rhenanus (de Sélestat) et sa bibliothèque*. In: *Librarium* 19/1 (1976), S. 31. Vgl. auch: Gustav Knod: *Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus: ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus*. Separat-Abdruck aus der Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliotheksgebäudes zu Schlettstadt am 6. Juni 1889. Leipzig 1889.

<sup>51</sup> In der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien konnten 63 Handschriften, fast 100 Inkunabeln und 9 spätere Drucke aus der Bibliothek Cuspinians gefunden werden. Vgl. Ernst Trenkler: *Johannes Cuspinian: Gelehrter und Bücherfreund*. In: *Biblos* 29 (1980), S. 89.

<sup>52</sup> Hans Ankwicz-Kleehoven: *Die Bibliothek des Dr. Johann Cuspinian*. In: Josef Stummvoll (Hsg.): *Die Österreichische Nationalbibliothek: Festschrift herausgegeben zum 25jährigen Dienstjubiläum des Generaldirektors Univ.-Prof. Dr. Josef Bick*. Wien 1948, S. 226. In diesem Zusammenhang sei auf eine andere grosse Bibliothek eines katholischen Würdenträgers hingewiesen, nämlich auf diejenige des Römer Kardinals Guglielmo Sirleto (1514–1585), der 1 872 griechische und lateinische sowie mehr als 13 hebräische, syrische und armenische Handschriften und 4 469 Drucke besass. Vgl. Irena Backus und Benoît Gain: *Le cardinal Guglielmo Sirleto (1514–1585): sa bibliothèque et ses traductions de Saint Basile*. In: *Mélanges de l'école française de Rome. Moyen âge, temps modernes* 98/2 (1986), S. 923.

<sup>53</sup> Verena Schenker-Frei: *Bibliotheca Vadiani: die Bibliothek des Humanisten Joachim von Watt nach dem Katalog des Josua Kessler von 1553, unter Mitwirkung von Hans Fehrlin und Helen Thurnheer*. St. Gallen 1973 (*Vadian Studien*; Bd. 9).

<sup>54</sup> Die Wechselkurse für Augsburger, Basler und Zürcher Gulden konnten für den behandelten Zeitraum nicht eruiert werden. Im Jahr 1600 galten folgende Gleichungen: 1 guter Zürcher Batzen = 1 Basler Batzen = 4 Reichskreuzer; 15 gute Zürcher Batzen = 1 Gulden; 15 Basler Batzen = 1 Gulden; 60 Reichskreuzer = 1 Reichsgulden. Der Wechselkurs der drei Währungen betrug demnach 1:1:1. Es konnte kein Hinweis dafür gefunden werden, dass dieses Verhältnis in den vorhergehenden Jahrzehnten stark differierte. Vgl. Markus A. Denzel: *Wäh-*

ausgegangen werden, dass die auf 1000 Pfund (= 500 Gulden)<sup>55</sup> geschätzte Bibliothek des Zürcher Antistes einiges grösser war. 1532 erwarb das Grossmünsterstift Huldrych Zwinglis möglicherweise etwas über 200 Titel umfassende Bibliothek für 200 Pfund.<sup>56</sup> 1574 wurde in Basel Oporins 3822 Bände zählende Bücherei für 800 Gulden veräussert, und in Augsburg wechselten 1579 Mairs 1000 Titel umfassende Sammlung für 240 Gulden und 1583 die 2884 Titel beinhaltende Bibliothek Gassers für 800 Gulden ihre Besitzer. Das ergibt einen Durchschnittspreis von etwa 0.2 bis 0.4 Gulden pro Einheit.<sup>57</sup>

Diese Daten sind denjenigen, wie sie Bullinger in einem Brief an Ambrosius Blarer (1492–1564) vom 30. November 1546 niedergelegt hat, sehr ähnlich: «Deinen Brief aus Griessenberg habe ich erhalten und zuletzt für den Knecht des Johannes Albin um Rat gebeten, wie er am sichersten nach Augsburg reise; doch warst Du noch abwesend. Euere beiden Jünglinge sind fleissig, Fries bietet ihnen Bücher für 23 unserer Gulden an, und ich rate sehr zum Kaufe; fehlen dem andern die Mittel, so kaufe sie der von Ulm; der Einband hat fast mehr gekostet. Es sind 26 Foliobände in Holz und ganz Leder, 7 mittleren Formates, 23 in Oktav, zusammen 56, die grösseren zu 10, die kleineren zu 3, die mittleren zu 3 oder 4 Batzen, im Ganzen für 23 Gulden. Es sind vor allem Werke von Pellican zur Bibel, von Zwingli zum Neuen Testament und zu den Propheten etc., von Hieronymus, Ambrosius, Cyprian, Basilius, Cyrillus und Chrysostomus (beides erste Ausgabe), die Annotationes des Erasmus zum Neuen Testament und einige seiner Paraphrasen; die Werke Bernhards, das Cornu copiae, Calepinus; einiges von Luther und Melancthon, das Meiste von Bullinger und viel anderes. Fries bedarf des Geldes. Rätst Du dazu, so berichte; von den Buchhändlern sind später die

rungen der Welt IX, Europäische Wechselkurse von 1383 bis 1620. Stuttgart 1995 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; Bd. 59), S. 166; Wolfgang Trapp: Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland. Stuttgart 1999, S. 76–79; Martin Körner, Norbert Furrer und Niklaus Bartolome: Währungen und Sortenkurse in der Schweiz 1600–1799. Lausanne 2001 (Untersuchungen zu Numismatik und Geldgeschichte ; Bd. 3), S. 61, 441, 483.

<sup>55</sup> Für den Kanton Zürich galt folgende Gleichung: 1 Gulden = 2 Pfund = 16 Batzen = 40 Schilling = 60 Kreuzer = 480 Pfennig = 480 Haller. Vgl. Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2: Frühe Neuzeit – 16. bis 18. Jahrhundert. Zürich 1996, S. 516.

<sup>56</sup> Martin Germann: Bibliotheken im reformierten Zürich : vom Büchersturm (1525) zur Gründung der Stadtbibliothek (1629). In: Herbert G. Göpfert et al. (Hsg.): Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens ; Bd. 11), S. 196.

<sup>57</sup> Der geringere Durchschnittspreis von 0,2 Gulden pro Band im Fall der Bibliothek Oporins rührt daher, dass drei Viertel der Bände ungebunden waren. Der oben erwähnte Preis von mindestens 600 Gulden für die 413 Nummern zählende Bibliothek von Erasmus von Rotterdam war überhöht. Vgl. Fritz Husner: Die Bibliothek des Erasmus. In: Gedenkschrift zum 400. Todestage des Erasmus von Rotterdam, hsg. v. der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Basel 1936, S. 235.

Bücher nicht unter 60 Gulden oder mehr zu haben. Ich würde sie für den von Ulm kaufen, der sie dem andern, solange sie beisammen sind, leihen kann; sie haben Werner Steiner selig gehört.»<sup>58</sup>

Demnach werden vom Fraumünster-Schulmeister und Philologen Johannes Fries (1505–1565) insgesamt 56 Bände für 23 Gulden angeboten, was einem Durchschnittspreis von etwa 0.4 Gulden pro Band entspricht, wobei sich darunter möglicherweise Sammelbände mit mehreren Titeln befanden.<sup>59</sup> Wie Bullinger schrieb, handelte es sich dabei um einen guten Preis. Geht man vorsichtshalber von 0.4 Gulden pro Titel aus, so ergibt sich aufgrund des 1583 veranschlagten Schätzpreises von 1000 Pfund (= 500 Gulden) für Bullingers Bibliothek ein ursprünglicher Gesamtbestand von 1250 Titeln. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich in seinem Nachlass viele Handschriften<sup>60</sup> befunden haben, deren Wert vielleicht relativ hoch angesetzt wurde, weil es sich um wichtige Dokumente oder pietätvoll verehrte Autographen des ehemaligen, weitherum geschätzten Antistes handelte. Setzt man dafür beispielsweise 200 Gulden ein, so bleiben 300 Gulden für die Bücher, woraus ein Gesamtbestand von etwa 750 Titeln resultieren würde. Bei den nachfolgend verzeichneten 217 Drucken aus Bullingers Besitz handelt es sich bei 42 um Einblattdrucke und Kleinschriften<sup>61</sup>, deren Wert nicht ins Gewicht gefallen sein dürfte, da der Anschaffungspreis pro Stück schätzungsweise bei 0.02 Gulden und weniger lag.<sup>62</sup> Bleiben daher 175 Titel, welche für die damaligen Zeitgenossen vermutlich einen nennenswerten Gegenwert darstellten und die beim erwähnten Schätzpreis von 500 Gulden zusammen mit den verlorenen Bänden ins Gewicht gefallen sein dürften. Falls die getroffenen Annahmen richtig sind, würde daraus folgen, dass knapp ein Viertel von Bullingers Bibliothek erhalten geblieben ist.

<sup>58</sup> Traugott Schiess (Hsg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarrer 1509–1548, Bd. 2 : August 1538–Ende 1548. Freiburg 1910, S. 537f.

<sup>59</sup> Bullingers Vermutung, dass ein Buchhändler die Bücher zu fast 200 % teureren Preisen verkaufen würde, ist zwar für die Eruierung des antiquarischen Ladenpreisniveaus von Interesse, braucht jedoch für den Schätzwert einer Sammlung, der sich, ähnlich wie heute, immer deutlich unter den Ladenpreisen bewegt, wohl kaum berücksichtigt zu werden.

<sup>60</sup> Allein Bullingers Briefwechsel zählt ca. 12000 Briefe, wobei nicht alle in Zürich aufbewahrt werden. Vgl. Fritz Büsser: Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel. In: HBBW 1, S. 19.

<sup>61</sup> Zu den Kleinschriften wurden von uns alle Publikationen mit weniger als 20 Seiten Umfang gerechnet.

<sup>62</sup> Leonhard Hoffmann: Gutenberg und die Folgen : zur Entwicklung der Bücherpreises im 15. und 16. Jahrhundert. In: Bibliothek und Wissenschaft 29 (1996), S. 19f.

---

*Buchpreise*

Die oben skizzierte Hochrechnung, von verschiedenen Preisen für ganze Privatbibliotheken auf den Umfang von Bullingers Bücherbestand zu schliessen, ist nur zulässig, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Buch- und Antiquariatspreise während des 16. Jahrhunderts, bzw. mindestens während des halben Jahrhunderts von 1531 bis 1583, weitgehend konstant blieben und keinen starken konjunkturellen Schwankungen unterlagen.

Das 16. Jahrhundert war von einem Preisanstieg infolge Bevölkerungswachstums und Vermehrung der Geldmenge, begleitet von einem Reallohnverlust, geprägt. Zudem führten klimatische Veränderungen vor allem in den Jahren 1565–1600 zu grossen Schwankungen der Getreidepreise.<sup>63</sup> Diese stiegen in Deutschland von 1470 bis 1618 um 260%, für tierische Produkte (insbesondere Fleisch) um 180%, für gewerbliche Güter des täglichen Bedarfs (Textilien etc.) um 80%. Demgegenüber erhöhten sich die Löhne nur um 120%.<sup>64</sup> In Österreich kletterten die Getreidepreise in ähnliche Höhen, stiegen für Gewerbeerzeugnisse aber nur unbedeutend, und die Löhne sanken sogar leicht.<sup>65</sup> Die Reallöhne verminderten sich in verschiedenen deutschen Städten um mehr als ein Drittel, in dreien sogar um mehr als die Hälfte.<sup>66</sup> Da somit immer mehr Menschen immer mehr Geld für Nahrungsmittel aufbringen mussten, blieb für andere Erzeugnisse immer weniger übrig,<sup>67</sup>

<sup>63</sup> Christian Pfister und Rudolf Brázdil: Climatic Variability in Sixteenth-Century Europe and Its Social Dimension : a Synthesis. In: Christian Pfister, Rudolf Brázdil und Rüdiger Glaser: Climatic Variability in Sixteenth-Century Europe and Its Social Dimension. Reprinted from Climatic Change 43/1 (1999). Dordrecht, Boston und London 1999, S. 42: »... the correlation between climatic variables and grain price fluctuation is positive and quite substantial. The correlation increases during the period of observation; the maximum being reached in the 1565–1600 period. It may therefore be concluded that in the last third of the sixteenth century climate change became the most significant element affecting food prices. This contradicts the mainstream opinion of most economic historians who generally explain the sixteenth century «Price Revolution» by means of population levels (without providing a continuous quantitative and homogeneous record) and increases in the money supply.»

<sup>64</sup> Franz Mathis: Die deutsche Wirtschaft im 16. Jahrhundert. München 1992 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 11), S. 98.

<sup>65</sup> Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. 3. Aufl. Göttingen 1963, S. 22.

<sup>66</sup> Hermann Kellenbenz: Die Wiege der Moderne : Wirtschaft und Gesellschaft Europas 1350–1650. Stuttgart 1991, S. 356.

<sup>67</sup> Vor allem in Krisenjahren, wie etwa 1571, als sich eine bedrohliche Teuerungswelle über ganz Europa ausdehnte. Vereinzelt Nachrichten über die grosse Not in der Bevölkerung finden sich in: BullDiar, S. 107 f.; Ludwig Lavater: Von thüwre und hunger dry Predigen ... Zürich: Christoph Froschauer, 1571. Eine wirtschaftsgeschichtliche Würdigung und Einbettung der Schrift von Lavater in den gesamteuropäischen Kontext. In: Wilhelm Abel: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. 3. Aufl. Göttingen 1986, S. 37–40. Vgl. auch: Hans Ulrich Bächtold: Gegen den Hunger beten. Heinrich Bullinger: Zürich und die Einfüh-

woraus die weit geringere Teuerungsrate bei gewerblichen Gütern resultierte. Zu diesen Produkten, die kaum eine Preissteigerung erfuhren, gehörten auch die Bücher.

Dieser Sachverhalt wird durch Bücherpreise gestützt, die in einzelne Bände handschriftlich eingetragen worden sind. Insbesondere die Foliodrucke wissenschaftlicher Natur hielten sich während des ganzen 16. Jahrhunderts auf einem ähnlichen Preisniveau.<sup>68</sup> Dass sich die Preise über Jahre nicht erhöhten, belegt auch eine Notiz Konrad Gessners in seinem Handexemplar der von ihm verfassten «Bibliotheca universalis» von 1545<sup>69</sup>, in welchem er von Hand viele bibliographisch und zeitgeschichtlich interessante Randbemerkungen anbrachte. Sie besagt, dass die Pariser Augustin-Ausgabe, die 1541 bei Yolande Bonhomme erschien, 12 Gulden kostete. Die vom Basler Drucker Froben 1528/29 gedruckte und 1543 wieder aufgelegte Edition der Werke Augustins sei nun für den gleichen Preis zu haben, vorher habe sie 15 Gulden gekostet. Gessners mindestens 16 Jahre nach Erscheinen der Frobenschen Erstausgabe verfasste Notiz weist somit sogar eine Preissenkung um 3 Gulden nach, wobei ziemlich sicher der durch die billigere Pariser Ausgabe verursachte Preisdruck seine Wirkung gezeitigt hat.<sup>70</sup> Auch bei den Einbandpreisen lässt sich, mindestens im Raum Zürich, keine Preissteigerung feststellen. Gemäss den Studentenamtsrechnungen des Grossmünsterstifts kostete ein Schweinsledereinband mit Blindprägung und Holzdeckeln für ein Buch im Folioformat und mit über 500 Seiten im Zeitraum von 1551–1569 1.5 Pfund.<sup>71</sup> Wenn von keiner bemerkenswerten Teuerung im Buchwesen ausgegangen werden kann, scheint nichts gegen die oben angestellte Hochrechnung zu sprechen, dass nur etwa ein Viertel von Bullingers Bibliothek erhalten geliebt ist.

In 21 von Bullingers Büchern sind zeitgenössische Preisvermerke überlie-

rung des Gemeinen Gebetes im Jahre 1571. In: Hans Ulrich Bächtold, Rainer Henrich und Kurt Jakob Rüetschi: Vom Beten, vom Verketzern, vom Predigen. Beiträge zum Zeitalter Heinrich Bullingers und Rudolf Gwalthers : Prof. Dr. Alfred Schindler zum 65. Geburtstag. Zug 1999 (Studien und Texte zur Bullingerzeit ; 1), S. 9–44.

<sup>68</sup> Hellmut Rosenfeld: Bücherpreis, Antiquariatspreis und Einbandpreis im 16. und 17. Jahrhundert. In: Gutenberg-Jahrbuch 1958, S. 359.

<sup>69</sup> Das Exemplar befindet sich in der ZBZ, Dr M 3.

<sup>70</sup> Urs B. Leu: Marginalien Konrad Gessners als historische Quelle. In: Gesnerus 50 (1993), S. 34f. Bullinger besass die Basler Augustin-Ausgabe 1528/29 (ZBZ: Rm 73–80). Das Titelblatt weist einen Preiseintrag von 46 Pfund (= 23 Gulden) auf. Das entspricht dem von Gessner erwähnten alten Preis für den Basler Augustin von 15 Gulden zuzüglich 8 Gulden für das Binden. Bullinger liess die zehnbändige Edition in acht Volumen binden, was 1 Gulden Bindkosten pro Band ergibt.

<sup>71</sup> StAZ, G II 39.2–5: 1551 kostete der Einband für Konrad Gessners »Tierbuch« 1 Pfund 10 Schilling, 1554 für Gessners »Vogelbuch« 1 Pfund 10 Schilling, 1561 für die Werke von Marsilio Ficino 1 Pfund 10 Schilling und 1569 für das Pflanzenbuch von Leonhard Fuchs 1 Pfund 12 Schilling, wobei der Buchblock des letztgenannten etwas höher ist als bei den anderen.

fert, wovon einer aber nicht eindeutig zu entziffern ist. Bildet man von den 20 Einträgen die Summe, resultiert daraus der Betrag von 115 Pfund und 0.5 Schilling.<sup>72</sup> Die drei teuersten Werke sind die zehnbändige Werkausgabe Augustins für 46 Pfund, die neunbändige Basler Hieronymus-Ausgabe von 1516 für 8 Gulden<sup>73</sup> und Andreas Vesals (1514–1564) «De Humani corporis fabrica» von 1543 für 10 Pfund – ein Prachtwerk, das heute zu den berühmtesten Klassikern der Bibliophilie zählt.<sup>74</sup>

Bullinger verdiente jährlich gegen 700 Pfund<sup>75</sup>, womit sich sein Einkommen etwa auf dem Niveau seines Vorgängers Huldrych Zwingli von 1531 bewegte<sup>76</sup>, was aber dem Vielfachen des Salärs eines Landpfarrers entsprach.<sup>77</sup> Ein Teil seiner Entlohnung erfolgte aus dem Studentenamt. Von dort erhielt er während seiner ganzen, über vierzigjährigen Amtszeit jährlich 140 Pfund ohne jegliche Lohnerhöhung ausbezahlt.<sup>78</sup> Aus Bullingers «Diarium» ist zudem bekannt, dass er im Hungerjahr 1571<sup>79</sup> sein zehn Jahre vorher erworbenes und über zwei Jahre hinweg ausgebautes Haus zum Schönenberg für 1350 Gulden verkaufte.<sup>80</sup> Vergleicht man den Lohn und den Verkaufspreis

<sup>72</sup> Dies unter Berücksichtigung der in Fussnote 55 erwähnten Gleichung.

<sup>73</sup> Bullinger kaufte dieses Werk seinem Kollegen Konrad Pellikan, der es vom Basler Rat geschenkt erhalten hatte, für den handelsüblichen Preis von 8 Gulden ab. Die Verbilligung der Bücher im Laufe des 15. Jahrhunderts wird auch deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass nur schon die 1468 in Rom gedruckten «Epistolae» des Hieronymus 12.5 Gulden kosteten. Vgl. Leonhard Hoffmann: Buchmarkt und Bücherpreise im Frühdruckzeitalter : der Antoniter Petrus Mitte de Caprariis als Käufer der ersten Frühdrucke in Rom (1468/69). In: Gutenberg-Jahrbuch 2000, S. 81.

<sup>74</sup> Urs B. Leu: Andreas Vesalius (1514–1568) «De Humani corporis fabrica Libri septem». In: Martin Bircher et al.: Spiegel der Welt : Handschriften und Bücher aus drei Jahrtausenden : eine Ausstellung der Fondation Martin Bodmer, Cologny in Verbindung mit dem Schiller-Nationalmuseum, Marbach, und der Stiftung Museum Bären-gasse, Zürich, Bd. 2. (Marbacher Kataloge ; Bd. 55), S. 168–171.

<sup>75</sup> Bullinger schrieb am 1. September 1556 an seinen Sohn Heinrich: «Wenn ich nun mein Einkommen und die übrigen Einnahmen berechne, so komme ich jährlich nicht auf 700 Pfund.» Zit. nach: Carl Pestalozzi: Heinrich Bullinger: Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1858, S. 610. Originalbrief in: ZBZ, Ms F 59, f. 316f.

<sup>76</sup> A. Corrodi-Sulzer: Zwinglis Vermögensverhältnisse. In: Zwa 4 (1923), S. 178. Zwinglis Jahreseinkommen von 1531 setzte sich wie folgt zusammen: 400 Pfund aus der Chorherrenpfründe zu St. Leonhard, 140 Pfund an Geld und schätzungsweise um die 200 Pfund an Naturalien aus verschiedenen Ämtern des Stifts.

<sup>77</sup> Konrad Klausner z. Bsp. bezog 1542 als Pfarrer der Zürcher Landgemeinde Elsau 36 Gulden, 21 Mütt Kernen, 10.5 Malter Hafer, 4 Viertel Schmalsalat, 10 Saum Wein und gehacktes Holz. Vgl. Peter Frei: Conradus Clauserus Tigurinus (ca. 1515–1567) : Pfarrer, Schulmann, Gelehrter. Zürich 1997 (Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich ; 160), S. 19.

<sup>78</sup> StAZ, G II 39.1–6.

<sup>79</sup> Erland Herkenrath: Bullinger zu Teuerung und Bettel im Jahre 1571. In: Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath (Hsg.): Heinrich Bullinger 1504–1575 : gesammelte Aufsätze zu seinem 400. Todestag, 1 Bd.: Leben und Werk. Zürich 1975 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte ; Bd. 7), S. 323–338.

<sup>80</sup> Bullinger, wie Anm. 19, S. 73 und 106. Vgl. dazu den Kaufpreis für Pellikans 1542 in der Zür-

des Hauses mit den Preiseinträgen in den erwähnten zwanzig Schriften, wird deutlich, dass sich Bullinger seine Bücher und seine Bildung einiges kosten liess. Er dürfte daher wenig Verständnis für gewisse seiner Kollegen gehabt haben, die ihr persönliches Studium und ihre Weiterbildung vernachlässigten und die deshalb sogar anlässlich der halbjährlichen Synoden zum Thema wurden. Auf der Frühjahrssynode 1536 hiess es über Pfarrer Thomas Goldenberg von Ossingen: «Der zücht herumb wie ein anderer pur, ist unflyssig, studiert nüt, sin tisch, daruff er sine bücher hatt, ist gar bestoben, hatt sich nüt gerüst mitt dinten, papir und federnn, wie sich gepürt. Er soll sich anders schicken und rüsten, flyssiger studieren, oder man wirt inn da nitt tulden.»<sup>81</sup> An der Herbstsynode 1538 wurde über Martin Manhart von Wald verhandelt, der vom Dekan vergeblich angewiesen worden war, mehr Bücher zu kaufen: «Alls imm der decanus gesagt, er sölte wol mee bücher haben, hat er geantwurt, Er heige dero nun ze vil und wölle gheinerr mee etc.»<sup>82</sup>

### *Bullingers Studierzimmer*

Bullinger gibt in seiner Studienanleitung an einen ungenannten jungen Mann, die er am 15. April 1528 seinem Zuger Freund Werner Steiner widmete, nicht nur Ratschläge zur optimalen Strukturierung des Tagesablaufs und zeitlichen Einteilung der Lektüre, sondern auch Tipps, welche Autoren lesenswert sind und wie Studierzimmer und Bibliothek eingerichtet sein sollen.<sup>83</sup> Vermutlich hat er seine Anweisungen auch für sich selbst beherzigt und seine Gelehrtenstube entsprechend organisiert. Dieser von Unruhe und Lärm abgeschiedene Ort soll wie folgt gestaltet sein: «Und inwendig soll al-

cher Neustadt erworbenes und renovationsbedürftiges Haus, wofür er 200 Gulden bezahlte (Theodor Vulpinus: Die Hauschronik Konrad Pellikans von Rufach : ein Lebensbild aus der Reformationszeit, Deutsch von Theodor Vulpinus. Strassburg 1892, S. 143.) Bullinger erwähnt im «Diarium» wiederholt auch Lebensmittel-, vor allem Getreidepreise. Der Preis für 1 Kopf Wein betrug 1540 (S. 28) und 1553 (S. 45) interessanterweise gleich viel, nämlich 1 Kreuzer (1 Pfund = 30 Kreuzer). Bei den Getreidepreisen werden aber die oben erwähnten extremen Preisschwankungen deutlich, wobei sich die Preise innerhalb des gleichen Jahres verdoppeln konnten. Der tiefste von Bullinger erwähnte Preis für 1 Mütt Kernen (= 82,2 Liter) beträgt 15 Batzen (= knapp 2 Pfund) im Jahr 1553, der höchste wurde im Krisenjahr 1571 erreicht mit 12 Pfund und 3 Batzen. Vgl. für die Zürcher Getreidepreise der Jahre 1552, 1553, 1556, 1559, 1560, 1563, 1564, 1567, 1568, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574: Bullinger, wie Anm. 19, S. 42, 45, 49 f., 63, 65, 75, 79, 90, 96, 104, 107, 109, 117, 123.

<sup>81</sup> StAZ, E II 1, 203 f.

<sup>82</sup> StAZ, E II 1, 232.

<sup>83</sup> Auszüge daraus hat Konrad Pellikan 1534 im vierten Band seines Kommentars zu den Schriften des Alten Testaments publiziert. Vgl. Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen; Bd. 34), S. 110.

les schön geordnet und reinlich sein, alles soll seinen bestimmten Platz innehaben, nichts soll unschicklich, nichts unordentlich da oder dort herumliegen. Den Tisch sollst du in die Mitte stellen, und zwar soll die Tischfläche vom Boden weg die Höhe haben, dass du im Stehen lesen kannst, auch sollst du die Bücher auf Gestellen so über dem Tisch aufstellen, dass du alle in Sicht und in der Nähe hast. Auch wird es nicht unnütz sein, wenn du den Tisch mit einem grünen oder schwarzen Tuch bedeckst; daran nämlich erholt sich das Augenlicht. Auch ist das Licht in Rechnung zu stellen, damit dieses, durch die allzu grelle Weisse der Bücher und des Papiers zurückgeworfen, und damit gleissender als gewöhnlich, die Sehschärfe nicht schwäche. Aus diesem Grund lassen die, die sich völlig der geistigen Arbeit verschrieben haben, die Sonne nicht durch geöffnete Fenster einfallen, sondern begnügen sich mit mässigem Licht. Und den vordersten Teil des Tisches nun soll das Pult einnehmen, und dieses sei etwas erhöht, denn du musst ja, darauf aufgestützt, mit aufgerichtetem Körper darauf schreiben können. Denn wenn der Nacken zu stark gekrümmt ist, wenn du gezwungen bist, den Kopf ganz vornüberzubeugen, dann kann es nicht anders sein, als dass das Gehirn selber in Verwirrung gesetzt und die Adern des Kopfes durch Blutandrang geweitet werden. In dieser unserer Musenbehäusung aber soll sich nichts finden, was den Wissenschaften fremd ist. Vom obern Teil der Wand oder der Decke sollen Globen oder astronomische Sphären<sup>84</sup> herabhängen. Den Wänden sollen zum Schmucke dienen entweder Karten nach Ptolemäus oder andere Darstellungen, die zu den edlen Wissenschaften Bezug haben, oder aber ehrbare Bilder. Aristoteles nämlich war der Ansicht, dass unziemliche Bilder sehr viel zur Verderbnis der Sitten beitragen. Demnach sind von Christen solche eher auszutilgen als zu malen. Auch Bücher sollen vorhanden sein, geordnet aufgestellt und schön eingebunden.»<sup>85</sup> Die Privatbibliothek möchte Bullinger aber weniger mit vielen als mit ausgesuchten Werken bestückt sehen. Die Qualität der Werke steht im Vordergrund und nicht die Quantität, weshalb man nur so viele Bücher erwerben solle, wie es nötig sei.<sup>86</sup>

Nach welcher Ordnung Bullinger die Bücher in seinem Studierzimmer aufgestellt hatte, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Der Gebrauch von Rückenschildern zur Inhaltsangabe eines Bandes setzte sich erst später durch, so dass Verfassername und Kurztitel entweder auf dem Buchrücken oder auf den Schnitten von Hand mit Tinte angebracht wurden. Bei zehn Bänden aus Bullingers Bibliothek finden sich entsprechende Notizen auf

<sup>84</sup> Rudolf Gwalther sandte Bullinger am 4. März 1539 eine selbstgebaute Armillarsphäre. Vgl. HBBW 9. S. 76.

<sup>85</sup> Heinrich Bullinger: *Studiorum ratio* – Studienanleitung, hsg. v. Peter Stotz, Teilbd. 1 : Text und Übersetzung. Zürich 1987, S. 137.

<sup>86</sup> Heinrich Bullinger: *Studiorum ratio* – Studienanleitung, hsg. v. Peter Stotz, Teilbd. 1 : Text und Übersetzung. Zürich 1987, S. 137 und 139.

dem Vorderschnitt und bei drei auf dem oberen oder unteren Schnitt des Buchblocks, hingegen nur bei einem auf dem Rücken. Bullinger scheint seine Bücher, oder mindestens einen Teil davon, daher mit den Schnitten zum Betrachter hin stehend oder liegend aufgestellt zu haben, wie das auch in verschiedenen zeitgenössischen Abbildungen von Privatbibliotheken bis ins 17. Jahrhundert dargestellt wird.<sup>87</sup>

Was Bullingers Sammlung an Einblattdrucken und Kleinschriften angeht, so scheint er nicht wahllos, sondern themenbezogen gesammelt zu haben, wie das aus seinen Kollektionen an Prodigienliteratur, zur englischen Reformation und zum Tridentinum hervorgeht. Zudem fallen in den Beständen des im StAZ aufbewahrten Antistitialarchivs immer wieder Bände auf, die vereinzelt Bündel von Autographen, Handschriften und teilweise Drucken zu gewissen Themen enthalten. Diese Dokumente haben sich sehr wahrscheinlich im Besitz Bullingers befunden und wurden auch von ihm geordnet. Ein Deckblatt zu einem derartigen Dossier mit der Aufschrift «Mutatio Angliae» von Bullingers Hand ist erhalten geblieben.<sup>88</sup> In der ZBZ befinden sich in der Handschriftenabteilung ganze Bände mit Dokumentensammlungen Bullingers zu bestimmten Sachfragen, so beispielsweise mit Handschriften und Drucken zur Geschichte des Konzils von Trient.<sup>89</sup>

Rund zwei Fünftel der in der ZBZ aufbewahrten Bände aus Bullingers Bibliothek sind massiv gebunden, d. h., sie haben mit Kalbs- oder Schweinsleder überzogene Holzdeckel mit Blindprägung. Davon stammen 22 aus verschiedenen Zürcher Buchbinderwerkstätten.<sup>90</sup>

In Bullingers Büchern finden sich wenige Anstreichungen und Randnotizen. Nur vereinzelt treten sie gehäuft auf. Er scheint exzerpierend gelesen und den verarbeiteten Stoff nach einem gewissen Loci-System geordnet zu haben, wie er das bereits in der «Studiorum ratio» empfahl<sup>91</sup> und wovon auch

<sup>87</sup> Diese Aufstellung der Bücher mit dem Vorderschnitt zum Betrachter geht vermutlich auf die mittelalterlichen Kettenbuch-Bibliotheken zurück. Vgl. Henry Petroski: *The Book on the Bookshelf*. New York 1999, S. 79: «Thus, the best location for the chain to be affixed to the vertically shelved book was a cover's fore-edge. To allow the chain to hang down in front of the shelf and interfere least with other books, it was natural to shelve the books with their fore-edge facing out.»

<sup>88</sup> StAZ, E II 335, 2144v. Die darin enthaltenen Dokumente, darunter auch sechs Druckschriften aus dem Zeitraum von 1549 bis 1555, befassen sich vor allem mit der konfessionellen Veränderung bzw. der Rückkehr Englands zum Katholizismus unter Maria der Blutigen (1553–1558).

<sup>89</sup> ZBZ, Ms A 84.

<sup>90</sup> Wir danken Frau Dr. phil. Judith Steinmann, ehemalige Mitarbeiterin der Handschriftenabteilung der ZBZ, für ihre Hilfe bei der Bestimmung der Zürcher Einbände.

<sup>91</sup> Heinrich Bullinger: *Studiorum ratio – Studienanleitung*, hg. v. Peter Stotz, I. Teilband: Text und Übersetzung. Zürich 1987, S. 111–137. Vgl. ebd., S. 111: «Es wird aber deinen Studien und deinem Erinnerungsvermögen sehr förderlich sein, wenn du gewisse Leitbegriffe, gleichsam Kästchen, besitzest, in welche du alles einordnen kannst, was immer du bei den Schrift-

seine etwa 1500 Seiten zählende handschriftliche theologische Loci-Sammlung zeugt, mit der er frühestens 1534 begann.<sup>92</sup> Die verschiedene Färbung der Tinte sowie spätere Textergänzungen weisen darauf hin, dass Bullinger darin wiederholt Nachträge anbrachte.

### *Literaturversorgung in Zürich*

Die Zürcher Gelehrten der Reformationszeit nutzten verschiedene Möglichkeiten, sich mit Literatur einzudecken. 1532 reformierte Bullinger die Lateinschule und gründete im Herbst des gleichen Jahres am Grossmünster das Collegium superius und am Fraumünster das Collegium inferius. Ebenfalls 1532 wurde die Stiftsbibliothek wieder eingerichtet und zu diesem Zweck Zwinglis Bibliothek für 200 Pfund gekauft. Es sollten jährlich für mindestens 10 Gulden Bücher angeschafft werden.<sup>93</sup> Die Stiftsbibliothek wurde auch vom Zürcher Antistes frequentiert. Dies beweisen verschiedene Benutzungsspuren in Handschriften und Drucken, die zum Bestand der Stiftsbibliothek gehörten und heute in der ZBZ sind.<sup>94</sup>

Aus den handschriftlichen Randnotizen im bereits erwähnten Handexemplar der «Bibliotheca universalis» von Konrad Gessner geht hervor, dass

stellern liest; ihnen magst du es dann wieder entnehmen und zur Verfügung haben, wenn eine Frage aus jenem Gebiet zu erörtern ist. Hierüber hat Erasmus sehr Verdienstliches geschrieben im zweiten Buche seines «Vorrats», unter «Über das Sammeln von Beispielen»; ihm entnimmt das Weitere.»

<sup>92</sup> Die beiden handschriftlichen Bände befinden sich in der Zentralbibliothek Zürich: Ms Car I 152 und 153. Die Datierung dieser Loci-Sammlung, bei der sich ein Haupttext und verschiedene spätere Zusätze unterscheiden lassen, basiert auf dem wiederholten, ausführlichen Zitieren der Augustin-Ausgabe, die 1528–29 bei Froben in Basel erschienen ist und die sich gemäss Besitzvermerk auf dem Titelblatt des ersten Bandes seit 1534 in Bullingers Besitz befand (ZBZ: Rm 73–80).

<sup>93</sup> Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; Bd. 34), S. 204. Gemäss den jährlichen Abrechnungen des Stiftsverwalters (vgl. StAZ, G II 39) hielt man sich nicht stur an diese Vorgabe, sondern gab einmal mehr, einmal weniger aus.

<sup>94</sup> Martin Germann: Die reformierte Stiftsbibliothek am Grossmünster Zürich im 16. Jahrhundert. Wiesbaden 1994 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen ; Bd. 34), S. 205–207. Germann glaubte auch im Exemplar des 1536 in Basel gedruckten Briefwechsels zwischen Oekolampad und Zwingli, der als dritte Schrift in einen Sammelband eingebunden ist, Benutzungsspuren Bullingers entdeckt zu haben, was sich aber als Irrtum erwies (ZBZ, III B 65). Bullinger brachte aber in zwei spätmittelalterlichen Manuskripten der Stiftsbibliothek handschriftliche Annotationen an. Eine Handschrift hatte er in Dauerausleihe. Vgl. Martin Germann, ebd., S. 205: «Der Fall von Dauerausleihe betrifft Zwinglis eigenhändige Abschrift der Paulus-Briefe in griechischer Sprache, die er 1517 angelegt hatte und die unter #443 in Pellikans Inventar eingetragen war (heute ZBZ, RP 15). Bullingers Ausleihe wurde so verbucht, dass Pellikan eigenhändig in sein Inventar an den Rand zu #443 mit feiner Feder die Notiz eintrug, dass Bullinger diesen Band bei sich habe.» Vgl. auch HBBW 7, S. 292.

auch das Collegium inferius am Fraumünster über Bibliothek verfügte und dass viele Zürcher Gelehrte eigene Büchersammlungen aufbauten. Zu über 100 Werken notierte Gessner, wer das Buch besass, darunter bekannte Namen wie Theodor Bibliander, Heinrich Bullinger, Christoph Klausner, Rudolf Collin, Johannes Fries, Christoph Froschauer, Rudolf Gwalther, Konrad Pellikan, Otto Werdmüller und Johannes Wolf.<sup>95</sup> Es scheint, dass man sich gegenseitig mit Literatur ausgeholfen hat, was sich aufgrund der hohen Buchpreise geradezu aufdrängte.

Man lieb sich gegenseitig aber nicht nur innerhalb der Stadt gewisse Werke aus, sondern sandte sich auch Bücher und Handschriften über weitere Distanzen zu.<sup>96</sup> Abgesehen von der skizzierten Buchausleihe, schafften sich die Zürcher Gelehrten viele Werke auch selber an. Entweder waren diese bei einem der Buchhändler innerhalb der Stadt käuflich zu erwerben, oder man bestellte sie von auswärts. Dies erforderte gründliche Kenntnisse der aktuellen internationalen Literaturproduktion, die man sich einerseits mit Hilfe von Buchhändlerkatalogen<sup>97</sup>, andererseits durch den Besuch der Frankfurter Buchmesse aneignete. Letztere wurde von Christoph Froschauer regelmäßig besucht, der seine Zürcher Kundschaft auf dem laufenden hielt.<sup>98</sup> Ein weiteres wichtiges Hilfsmittel stellte die Korrespondenz mit anderen Gelehrten dar. Der Briefwechsel Bullingers, Konrad Gessners und anderer enthält oft Fragen oder Hinweise zu Neuerscheinungen. Nicht selten werden die Briefpartner um die Zusendung von Publikationen gebeten bzw. schicken sie aus eigenem Antrieb.

### *Buchgeschenke an Bullinger*

Aus Bullingers Bibliothek haben sich 61 Buchgeschenke erhalten, was immerhin fast einem Drittel des Bestands entspricht. Bis auf die 1521 gedruckte Tertullian-Ausgabe, die ihm der Kappeler Konventherr Andreas Hoffmann (gest. 1531) 1524 schenkte<sup>99</sup>, datieren alle anderen aus dem Zeitraum von 1537 bis 1570, also aus Bullingers Amtszeit als Zürcher Antistes (1531–1575). Am meisten Werke, nämlich 24, erhielt er von seinen Zürcher Kollegen und Verwandten zugeeignet wie dem Hebraisten Theodor Bibliander, dem Naturforscher und Arzt Konrad Gessner, seinem Zögling Rudolf Gwalther, sei-

---

<sup>95</sup> Vgl. Urs B. Leu: Marginalien Konrad Gessners als historische Quelle. In: *Gesnerus* 50 (1993), S. 41 f.

<sup>96</sup> Vgl. dazu etwa den Brief von Vadian an Bullinger vom 8. Februar 1541 (StAZ, E II 351, 2).

<sup>97</sup> Urs B. Leu: Conrad Gesner als Theologe : ein Beitrag zur Zürcher Geistesgeschichte des 16. Jahrhunderts. Bern [etc.] 1990 (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte ; Bd. 14), S. 197–201.

<sup>98</sup> Joachim Staedtke: Anfänge und erste Blütezeit des Zürcher Buchdrucks. Zürich 1965, S. 14 f.

<sup>99</sup> HBBW 1, S. 55 und 79.

nem Schwiegersohn Ludwig Lavater, seinem Patenkind Josias Simmler, dem seit 1548 mit Unterbrüchen in Zürich wohnhaften italienischen Juristen Laelius Sozinus, dem ab 1556 in Zürich lehrenden Theologen Petrus Martyr Vermigli und Pfr. Johannes Wolf, dem Paten von Bullingers Enkelin Elisabeth Lavater.<sup>100</sup>

Wie zu erwarten, stammen verschiedene Buchgeschenke aus Basel, so von Pfarrer Johannes Gast, vom Reinacher Pfarrer Jonas Grasser und vom elsässischen Theologen Bartholomäus Westheimer, der 1546, als er Bullinger die Werke Cyrills von Alexandrien widmete, eine Zeitlang die Pfarrei in Therwil bei Basel versah. Als weitere Schenker aus der damaligen Eidgenossenschaft treten der St. Galler Reformator Joachim Vadian, der Churer Pfarrer Johannes Fabricius Montanus sowie die in Bern ansässigen Theologen Wolfgang Musculus und dessen Sohn Abraham in Erscheinung. Aus der französischen Schweiz sandten Johannes Calvin und Theodor Beza Buchgeschenke an den Zürcher Antistes.

Nebst Buchgeschenken der bekannten Genfer weist Bullingers Privatbibliothek auch Widmungsexemplare der berühmten Reformatoren Johannes a Lasco und Philipp Melanchthon auf. Aus Augsburg bedachten ihn der Arzt Achilles Pirmin Gasser und der Rektor des Gymnasiums St. Anna, Matthias Schenck<sup>101</sup>, mit Druckschriften. Je ein Werk erhielt er von den reformierten Heidelberger Theologen Pierre Bouquin und Kaspar Olevian. Der Mediziner Venerand Gabler<sup>102</sup> und Engelbert Milander (Eppelmann)<sup>103</sup> wie auch der italienische Glaubensflüchtling Pietro Paulo Vergerio sandten Bullinger aus Tübingen verschiedene Werke zu, wobei ihm Vergerio auch während seiner

<sup>100</sup> Bullinger, wie Anm. 19, S. 69.

<sup>101</sup> Traugott Schiess: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548, Band 2: August 1538–Ende 1548. Freiburg i.Br. 1910, S. 75, Anm. 2.

<sup>102</sup> Der Arzt Venerand Gabler stammt aus Nürtingen und schrieb sich am 2. November 1536 sowie am 31. Dezember 1550 an der Universität Tübingen ein (vgl. Heinrich Hermelink: Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 1: die Matrikeln von 1477–1600. Stuttgart 1906, S. 285 und 349). Am 17. April 1559 besuchte er Konrad Gessner in Zürich. Vgl. Richard J. Durling: Conrad Gesner's Liber amicorum. In: Gesnerus 22 (1965), S. 140. Gerwig Blarer richtete Ambrosius Blarer am 2. März 1564 Grüsse von Dr. Gabler aus Tübingen aus (Traugott Schiess: Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1567, Bd. 3 : 1549–1567. Freiburg i.Br. 1912, S. 801). Am 27. September 1577 schrieb Gabler aus Riedlingen an der Donau an [Hans] Wilhelm Stucki (StAZ, E II 358, 413f.).

<sup>103</sup> Über die Person Milanders ist wenig bekannt. 1559 schrieb er Bullinger aus Tübingen, wobei er die Zürcher auch persönlich gekannt haben muss. Er hatte in Tübingen verschiedene Augsburger Knaben, welche die Schule besuchten, zu überwachen. Vgl. Traugott Schiess: Ein Jahr aus Bullingers Briefwechsel. In: Zwa 6 (1934), S. 23. Das Heidelberger Kirchenratsprotokoll vom 26. Juli 1570 hält fest, dass Milander zu einem Kreis von Arianern gehöre, wobei er vom Heidelberger Antitrinitarier Johann Sylvan dazu verführt worden sei. Vgl. Christopher J. Burchill: Bibliotheca dissidentium, tome 11 : the Heidelberg Antitrinitarians, Johann Sylvan, Adam Neuser, Matthias Vehe, Jacob Suter, Johann Hasler. Baden-Baden 1989, S. 38f.

Bündner Zeit als Pfarrer von Vicosoprano mindestens einen Titel zukommen liess. Vom Strassburger Reformator Martin Bucer und von seinem bedeutendsten Mitarbeiter bei der Neugestaltung des lokalen Schul- und Bildungswesens, Jakob Bedrot, hat sich je ein Werk mit Widmung an Bullinger erhalten. Darüber hinaus ist ein Buchgeschenk von Hieronymus Zanchius aus seiner Strassburger Zeit überliefert wie auch je ein Widmungsexemplar des Konstanzer Buchhändlers Gregor Mangolt, des lutherischen Theologen Johannes Mathesius aus dem böhmischen Joachimsthal und des französischen Juristen François Hotman, der Bullinger in den Jahren 1556, 1558 und 1559 häufig schrieb.<sup>104</sup> Am 21. März 1559 sandte er ihm<sup>105</sup> zudem sein im gleichen Jahr bei Herwagen in Basel gedrucktes Werk «Iurisconsultus» zu. Ob der Engländer John Butler, von dessen Sohn Bullinger Pate war<sup>106</sup>, ihm einen Einblattdruck schenkte, muss offen bleiben.

### *Fachliche und sprachliche Zusammensetzung von Bullingers Bibliothek*

Wie nicht anders zu erwarten, überwiegt der Anteil an theologischer Literatur. An zweiter und dritter Stelle folgen historische und philologische Werke.

	Anzahl Titel
I. Bibliographien/Lexika:	3
II. Enzyklopädie:	1
III. Geschichte:	33
IV. Grammatik:	2
V. Klassische Philologie und Neulatein (total 20):	
Klassische Philologie allgemein:	2
Griechische Literatur:	6
Lateinische Literatur:	6
Neulateinische Literatur:	6
VI. Masse und Gewichte:	2
VII. Naturwissenschaften (total 9):	
Naturwissenschaften allgemein:	1
Geographie:	2
Kosmologie:	1

<sup>104</sup> Franciscus und Joannes Hotomanus: Clarorum virorum ad eos epistolae. Amsterdam 1700, S. 2–32.

<sup>105</sup> Franciscus und Joannes Hotomanus: Clarorum virorum ad eos epistolae. Amsterdam 1700, S. 23.

<sup>106</sup> HBBW 6, S. 387. Bullinger schenkte ihm ein Exemplar seiner 1549 bei Froschauer erschienenen «Sermonum Dedades duae», das sich heute in der British Library in London befindet. Das Titelblatt mit der handschriftlichen Widmung Bullingers an Butler ist abgebildet in: John Wraight: The Swiss and the British. Salisbury 1987, S. 119.

Medizin:	1
Pharmakologie:	1
Physik:	1
Zoologie:	2
VIII. Obrigkeitliche Mandate und Erlasse:	12
IX. Psychologie:	2
X. Rechts- und Staatswissenschaften:	7
XI. Rhetorik:	3
XII. Theologie (total 123):	
1. Abendmahl:	15
2. Apologetik:	1
3. Bekenntnisschrifttum:	3
4. Bestattung:	1
5. Bibelausgaben:	12
6. Dogmatische Schriften:	14
7. Ehe:	2
8. Exegese:	4
9. Homiletik:	1
10. Katechismus:	2
11. Kirchenordnung:	3
12. Kirchenväter:	21
13. Mittelalterliche Autoren:	2
14. Pastoraltheologie:	1
15. Polemik:	15
16. Religionsgeschichte:	2
17. Theologie (Varia):	10
18. Tridentinum:	14

Unter den 217 wiedergefundenen Publikationen aus Bullingers Besitz befinden sich 171 lateinische, 34 deutsche, fünf griechische, zwei hebräische, zwei italienische sowie je eine englische, slowenische und spanische. Die aufgeführten Sprachen repräsentieren einerseits Bullingers humanistische Bildung, andererseits auch den europäischen Wirkungskreis des Zürcher Antistes.<sup>107</sup> Ob Bullinger Englisch oder Italienisch konnte, wissen wir nicht. Slowenisch hat er wohl nie erlernt. Beim einzigen Titel in dieser Sprache han-

<sup>107</sup> Zu Bullingers europäischem Wirkungsbereich vgl. neben seinem umfangreichen Briefwechsel u. a. folgende Studien: Fritz Büsser: H. Bullingers 100 Predigten über die Apokalypse. In: Zwa 27 (2000), S. 130 f.; Walter Hollweg: Heinrich Bullingers Hausbuch : eine Untersuchung über die Anfänge der reformierten Predigtliteratur. Neukirchen 1956 (Beiträge zur Geschichte und Lehre der Reformierten Kirche ; Bd. 8); Urs B. Leu: Heinrich Bullingers Widmungs-exemplare seiner Schrift «Der Widertöufferen ursprung ...» von 1560 : ein Beitrag zur europäischen Wirkungsgeschichte des Zürcher Antistes. In: Zwa 28 (2001), S. 119–163.

delt es sich um ein Geschenk von Vergerio. Auch des Spanischen war er nicht mächtig, weshalb Konrad Gessner den entsprechenden Text, ein Schreiben von Philipp II. an seinen Sohn Carlos, für ihn ins Deutsche übersetzte.<sup>108</sup>

Dr. Urs B. Leu, Zentralbibliothek Zürich, Zähringerplatz 6, 8025 Zürich

---

<sup>108</sup> Gessners Übersetzung findet sich in: ZBZ, Ms A 44, S. 565 f.

